



Erziehungsdepartement BS  
z.H. Leiter Mittelschulen und  
Berufsbildung  
Patrick Langloh  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 8.3.2024

## **Konsultationsantwort zur Änderung der Passerelleverordnung betreffend die Einführung einer Besuchspflicht im Passerelle-Lehrgang**

Sehr geehrter Herr Langloh

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat die Unterlagen betreffend «Änderung der Passerelleverordnung betreffend die Einführung einer Besuchspflicht im Passerelle-Lehrgang» studiert und eine Befragung bei den Lehr- und Leitungspersonen des Passerelle-Lehrgangs durchgeführt. Von 25 Lehr- und Leitungspersonen haben 22 an der Befragung teilgenommen. Die Konsultation bestand aus den folgenden zwei Fragen:

- (a) Allgemeine Frage: Mit der Einführung einer Unterrichtsbesuchspflicht bin ich im Grundsatz einverstanden.**
- (b) Ich bin mit dem vorgelegten Umsetzungsvorschlag (Unterrichtsbesuchspflicht von 80%) einverstanden.**

### **a) Grundsätzliche Haltung zur Einführung einer Unterrichtsbesuchspflicht**

Die Einführung einer grundsätzlichen Unterrichtsbesuchspflicht lehnen rund **drei Viertel aller Befragten** ab: 5 stimmen zu, 17 lehnen ab. In den jeweiligen Kommentaren finden sich die folgenden Argumente:

#### **Pro**

Durch eine Unterrichtsbesuchspflicht kann eine inhaltliche Kontinuität des Unterrichts besser gewährleistet werden.

#### **Contra**

Die Passerelle ist ein «freiwilliges», nachobligatorisches Angebot für Erwachsene. Mehrfach wird das Thema Eigenverantwortung (selbstorganisiertes Lernen) eingebracht und auf die unterschiedlichen Lebensumstände der Studierenden hingewiesen: Sie sollen selber entscheiden und beurteilen dürfen, in welchen Fächern sie auf einen regelmässigen Unterricht angewiesen sind und wo sie aufgrund ihrer Vorbildung bereits über ein grosses Wissen verfügen. Und ihnen ist der Zusammenhang zwischen einem regelmässigen Unterrichtsbesuch und den damit verbundenen Erfolgchancen bekannt. Ein Zwang kann also dazu führen, dass sich Studierende in Fächern langweilen, in denen sie über ein substantielles Vorwissen verfügen. Daraus können Unterrichtsstörungen entstehen. Umgekehrt zeigen die Erfahrungen, dass die bisherige Freiwilligkeit dazu führt, dass vor allem motivierte und interessierte Studierende den Unterricht besuchen. Der Unterricht soll vor allem auf die Prüfungen vorbereiten und die Studierenden holen sich das, was sie benötigen. Zudem sollen sie auch entscheiden können, ob sie sich den Stoff vor allem mit Hilfe des Unterrichts oder im Selbststudium aneignen. Grundsätzlich wird vielfach erwähnt, dass sich die bisherige Freiwilligkeit bewährt hat und die Unterrichtsstunden auch gut besucht sind.

#### **Weiteres**

Die Studierenden sind Erwachsene in unterschiedlichen Lebenssituationen. So kann die Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen, der Militärdienst oder auch die

Notwendigkeit der Berufstätigkeit bzw. des Gelderwerbs mit einer Besuchspflicht in Konflikt kommen, da teilweise auch unvorhergesehene Engpässe (v.a. in der Betreuung) entstehen können.

Die Einführung einer Besuchspflicht kann auch dazu führen, dass die Schulleitung vermehrt beurteilen muss, wer aufgrund seiner Vorkenntnisse oder aktuellen Lebensumständen in gewissen Fächern von dieser Pflicht dispensiert wird.

#### **b) Haltung zum vorgelegten Umsetzungsvorschlag**

Den vorgeschlagenen Umsetzungsvorschlag für die Einführung einer Unterrichtsbesuchspflicht von mindestens 80% **lehnen rund 60% der Befragten ab**, 40% stimmen zu (13 nein, 9 ja). Die 80% werden unter anderem als zu hoch angesehen. Zudem wird in Frage gestellt, ob dies für jedes einzelne Fach gelten soll und nicht auf die Gesamtunterrichtszeit angewendet werden kann.

#### **Kantonaler Vergleich**

Der Vergleich mit den Regelungen an Passerelleschulen in anderen Kantonen zeigt, dass beträchtliche Spielräume für die Umsetzung der Vorgaben bestehen. So gibt es Kantone mit vergleichbaren Unterrichtsverpflichtungen. Es gibt aber auch Kantone, welche keine oder offenere Vorgaben machen respektive der Schulleitung die Kompetenz übertragen, entsprechende Regeln bei Bedarf zu erlassen.

#### **Schlussfolgerungen aus Sicht der KSBS**

Die Einführung einer prozentualen Vorgabe zur Unterrichtsbesuchspflicht wird **pädagogische Auswirkungen** haben. Weniger Eigenverantwortung und Selbstbestimmung, was die Gestaltung der eigenen Lernprozesse angeht, wird sich auf die Motivation und das Verhalten der Studierenden im Unterricht auswirken. Die Lehrpersonen müssen zudem ihr Unterrichtsmodell neu auf einen fortlaufenden Präsenzunterricht umstellen. Sind diese pädagogischen Veränderungen aufgrund des Vorschlags für eine Unterrichtsbesuchspflicht erwünscht?

**Die Schulleitung wird vermehrt Entscheide fällen müssen** – wofür Kriterien zu entwickeln sein werden, wer aufgrund welcher Begründung (Vorkenntnisse, Lebensumstände, Weiteres) von dieser Unterrichtsbesuchspflicht in welchem Umfang dispensiert werden kann. Viele Fälle werden dabei wohl individuell beurteilt werden müssen.

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt **Spielräume bei der Umsetzung** einer Unterrichtsbesuchspflicht auf. Es drängt sich die Frage auf, ob nicht auch im Kanton Basel-Stadt eine offenere Umsetzung möglich wäre, die zwar eine Präsenzpflicht verlangt, diese aber nicht an eine prozentuale Vorgabe bindet und der Schulleitung mehr Ermessens- und Handlungsspielraum lässt.

Die KSBS dankt für die Möglichkeit zur Rückmeldung und die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident

Beilagen:

- Umfrageergebnisse (ohne Kommentare)